

# **Alkoholiker im Kollegium - was tun?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 14. November 2024 07:45**

Man muss den dienstlichen und den allgemeinen Aspekt trennen:

Dienstlich ist das Aufgabe der Schulleitung. Alles, was der PR tun kann, ist auf kollegialer Ebene zu sprechen (das bringt offensichtlich nichts) oder beim Schulleiter eine Reaktion einzufordern (das bringt offensichtlich auch nichts). Es gibt in Niedersachsen eine Dienstvereinbarung Sucht, die eigentlich die Handlungsleiter vorgibt, die muss aber der Schulleiter beschreiten. In Bayern wird es so etwas auch geben, lesen sollte man sie vielleicht mal, aber gegen den Willen des Schulleiters kann man nichts machen.

Ganz allgemein und nicht als Kollege oder PR-Mitglied:

Wenn man einen anderen Menschen alkoholisiert ins Fahrzeug einsteigen sieht, ist man in meinen Augen verantwortlich dafür die Polizei anzurufen, vor allem, wenn derjenige vor einer Schule Schlangenlinien fährt. Das würde ich in diesem Fall auch tun, wenn ich den Eindruck habe, dass andere Menschen gefährdet sind.